

Aufmaßblatt für Geschossflächen

Rothenfels

Sortiernummer

08-01-0090-0160-001

Flurnummer

123

Gemarkung

Rothenfels

Lage des Grundstücks

Obere Gasse 16

Gemeinde, Ortsteil

Gde. Rothenfels, Rothenfels

Grundstücksfläche in m²

51

Grundbuch Bezirk / Blatt:

0581, 712

(Teil-)Eigentum

1

Rechenansatz für Hauptgebäude		=	m ²	W	A	G	Bemerkung
Kellergeschoss	6,40*7,40	=	47,360	X	X	X	
Erdgeschoss	6,40*7,40	=	47,360	X	X	X	
Dachgeschoss	6,40*7,40*2/3	=	31,573	X	X	X	
Summe Hauptgebäude Wasserversorgung (W):		=	126,29				
Summe Hauptgebäude Abwasserbeseitigung (A):		=	126,29				
Gesamtsumme beitragspfl. Geschossfläche Wasserversorgung (W):			126,293 m²				
Gesamtsumme beitragspfl. Geschossfläche Abwasserbeseitigung (A):			126,293 m²				
Gesamtsumme Geschossfläche (G):			126,293 m²				

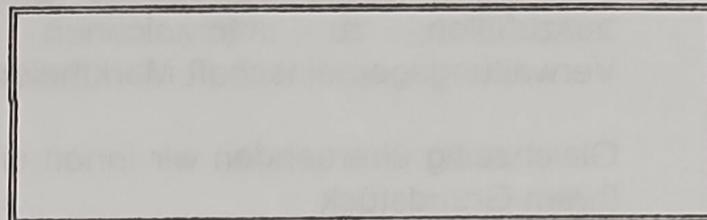
Stadt Rothenfels

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld (Tel. 09391/600728)

22 - 6342 - 8

Herr
Scholz Manfred
Obere Gasse 16
97851 Rothenfels



Rothenfels, den 16.11.2015

Überprüfung und Aktualisierung der vorhandenen Geschossflächen Ihres Anwesens
Lage: Obere Gasse 16 Fl.Nr.: 123, Rothenfels

Sehr geehrte/r HerrScholz

Für die Pflege und Aktualisierung der vorhandenen Daten ist es erforderlich, die vorhandenen Geschossflächen zu überprüfen.

Die Geschossflächen errechnen sich nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen. Ausgebaute Dachgeschosse werden pauschal mit 2/3 der darunterliegenden Geschossfläche angesetzt.

Durch zwischenzeitlich erfolgte Bebauungen oder Ausbauarbeiten, aber auch durch Änderungen in der Rechtsprechung kommt es immer wieder zu Veränderungen.

Gemäß § 15/16 der Beitrags-und Gebührensatzungen WAS/EWS der Stadt Rothenfels sind die Eigentümer verpflichtet, Veränderungen bei den Geschossflächen zu melden.

Auf Grund neuerer Rechtsprechung ist künftig bei der Berücksichtigung der Geschossfläche von Kellern folgende Unterscheidung zu treffen:

- **Keller, die lediglich einen Zugang von außen haben:** Diese gelten als selbständige Gebäudeteile und sind nur dann beitragspflichtig, wenn tatsächlich ein Anschluss vorhanden ist (Waschbecken, Gully o.ä.) oder wenn sie nach der Art ihrer Nutzung einen Anschlussbedarf auslösen. Alleine das Vorhandensein einer Heizungsanlage oder des Wasserzählers in einem nur von außen zugänglichen Keller löst keine Beitragspflicht aus.

- **Keller, die über einen innenliegenden Zugang (Treppe oder sonstige direkte Verbindung) verfügen:.** Solche Keller stellen nach der geltenden Rechtsprechung keine selbständigen Gebäudeteile dar und sind in vollem Umfang beitragspflichtig.

Im Hinblick auf die korrekte Erfassung der Geschossflächen, ist es daher erforderlich, die o.g. Daten zu ermitteln. In den derzeit vorliegenden Gebäudeaufmaßen ist jedenfalls nicht ersichtlich, ob der jeweilige Keller nur von außen zugänglich ist bzw. ob dort ein Wasser-/Abwasseranschluss besteht.

Nachdem z.B. bei nachträglichem Dachgeschossausbau meistens keine Bauplan eingereicht wird, ist auch der Ausbauzustand der vorhandenen Dachgeschosse regelmäßig zu prüfen. Wir bitten daher ebenfalls um Mitteilung, ob zwischenzeitlich ein Ausbau/Teilausbau des Dachgeschosses erfolgte.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Verwaltung auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wir haben daher beiliegende Erklärung vorbereitet und bitten Sie, diese vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und an die Stadt Rothenfels oder an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bis zum **18.12.2015** zurückzugeben.

Gleichzeitig übersenden wir Ihnen eine Aufstellung über die derzeit gespeicherten Daten zu Ihrem Grundstück.

Die Stadt Rothenfels behält sich vor, die jeweiligen Angaben, sofern sie zu geänderten Geschossflächen führen, jeweils vor Ort nochmals nachzuprüfen.

Für Ihre Mithilfe danken wir bereits im Voraus. Für Rückfragen steht die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld unter Tel. 09391/6007 28 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gram
1. Bürgermeister

